

kbw.

Kommunales Bildungswerk e.V.

09 - 2025

Weiterbildungsangebot 2025/2026

Seminare zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe



wissen. teilen. bewegen.



Tel.: 030.293350-0
Fax: 030.293350-39
E-Mail: info@kbw.de
Web: www.kbw.de
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 8:00 - 17:00 Uhr
Freitag von 8:00 - 16:00 Uhr

Redaktionsleitung:

Ulrike Urbich, Kommunales Bildungswerk e. V.

Das Kommunale Bildungswerk e. V. ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter 11232/Nz eingetragen (Vereinsitz Berlin-Charlottenburg). Das Kommunale Bildungswerk e. V. ist Mitgründer und -träger des Instituts für Wissenstransfer in Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin.

Berlin, im September 2025

Sehr geehrte Fortbildungsinteressierte,

wir als Kommunales Bildungswerk e. V. möchten Sie in Ihrem Weiterbildungsweg unterstützen und begleiten.

Aus unserem aktuellen Fortbildungsprogramm stellen wir regelmäßig thematische Sonderauszüge für Sie zusammen. Wir bieten Ihnen so die perfekte Übersicht, um schnell und zielgerichtet das passende Seminarangebot für Ihre berufliche Praxis zu finden.

Auf den folgenden Seiten haben wir unsere Seminarthemen zum Fachbereich **„Wirtschaftliche Jugendhilfe“** für Sie gebündelt. Treffen Sie Ihre Wahl und melden Sie sich direkt an.

Vermissen Sie ein Angebot? Welches Thema haben wir eventuell noch nicht berücksichtigt? Senden Sie uns gern Ihre Vorschläge per Email an feedback@kbw.de! Ihre Anregungen sind uns wichtig.

Ich freue mich auf den Austausch und ein persönliches Kennenlernen in Präsenz oder digital.

Ihre



Ulrike Urbich
Geschäftsführerin



Veranstaltungsorte

In Berlin haben wir seit 2019 verschiedene Seminarstandorte. Den konkreten Veranstaltungsort sowie Ihre Anreisemöglichkeiten teilen

wir Ihnen in der verbindlichen Seminareinladung mit.

Unsere Veranstaltungen in anderen Städten Deutschlands finden in von uns ausgewählten Tagungshotels statt. Inhaltlich und organisatorisch werden diese Veranstaltungen durch unsere Regionalbüros vor Ort begleitet.



Unterkunft

Für die Buchung der Hotelzimmer beachten Sie bitte die Hinweise im jeweiligen Qualifizierungsangebot.

An allen Seminarorten stehen

Wasser, Kaffee und Tee kostenfrei zur Verfügung.

Anmeldung und Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung ist direkt über unsere Webseite, per E-Mail, per Fax oder postalisch möglich. Beachten Sie bitte unsere Teilnahmebedingungen unter <https://www.kbw.de/teilnahmebedingungen>.

Seminararten

In **Fachseminaren** werden zu den jeweiligen Themengebieten fachliche Grundkenntnisse vermittelt.

Spezialseminare widmen sich weiterführend und vertiefend ausgewählten Problemen des Berufsalltags, basierend auf vorhandenen Grundkenntnissen.

In **Workshops** stehen der Erfahrungsaustausch und das Finden von Lösungen für spezielle Probleme aus der Praxis im Mittelpunkt. Es werden vielfältige Methoden wie Diskussion, Gruppenarbeit und interaktives Arbeiten eingesetzt.

Kompaktkurse bestehen aus mehreren inhaltlich voneinander abgegrenzten Modulen. Ausgewählte Kompaktkurse können durch die fakultative Prüfung an einer Hochschule zertifiziert werden, mit der das Curriculum gemeinsam konzipiert wurde.



Inhouse-Veranstaltungen

Besonders hinweisen möchten wir auf unser Inhouse-Angebot. Zu allen Seminarthemen organisieren wir für Sie individuell maßgeschneiderte Seminare an dem Ort Ihrer Wahl.



Newsletter

Erhalten Sie genau die Informationen und Weiterbildungsempfehlungen, die Sie brauchen – kostenfrei und direkt in Ihr Postfach.

Unser Newsletter informiert Sie i.d.R. monatlich über aktuelle Themen, Projekte und Tagungen. Der KBW-Newsletter kann über unsere Webseite abonniert und natürlich auch jederzeit wieder abbestellt werden.



Service und Information

info@kbw.de

Tel.: 030-293350-0

Unsere aktuellen Teilnahmebedingungen finden Sie unter <https://www.kbw.de/teilnahmebedingungen>.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Überblick über die Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII - systematische und strukturelle Einführung in die Rechtsgrundlagen - für Neu-, Quer- und Wiedereinsteiger:innen.....	2	Fallübergaben und fortdauernde Leistungsverpflichtung nach § 86c SGB VIII.....	6
Einführung in das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII): Rechtliche Grundlagen (*Neu*).....	2	Kostenbeteiligung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe - Berechnung von Kostenbeiträgen bei Gewährung Wirtschaftlicher Jugendhilfe für teil- und vollstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen (§§ 91 - 97a SGB VIII).....	6
Systematische Einführung in die Arbeit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (§§ 27 ff., 41 SGB VIII).....	3	Kostenheranziehung gem. §§ 91 ff. SGB VIII - aktuelle Rechtsprechung und schwierige Fälle.....	7
Wirtschaftliche Jugendhilfe: örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung - Grundlagen.....	3	Kostenheranziehung der Eltern bei vollstationären Jugendhilfemaßnahmen.....	7
Kostenerstattung im SGB VIII zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.....	4	Wirtschaftliche Jugendhilfe aktuell - Update	7
Kostenerstattung und Fristen in der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 111, 113 SGB X).....	4	Wirtschaftliche Jugendhilfe update.....	8
Schnittstellen zwischen Wirtschaftlicher Jugendhilfe und Sozialen Diensten.....	4	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII - Anspruch und Umsetzung in der Praxis.....	8
Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung für die Kindertagesbetreuung.....	5	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen - Praxisprobleme unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung (§ 35a SGB VIII).....	8
Die örtliche Zuständigkeit in der Jugendhilfe nach den §§ 86 ff. SGB VIII sicher bestimmen.....	5	Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII unter Berücksichtigung des BTHG sowie KJSG.....	9
Gewöhnlicher Aufenthalt bei der Prüfung der örtlichen Zuständigkeit im SGB VIII.....	5	Bedeutung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) für die Wirtschaftliche Jugendhilfe.....	9
Grundlagen der örtlichen Zuständigkeit nach den §§ 86 und § 87 SGB VIII und der Verweis auf Kostenerstattungen nach § 89ff SGB VIII	5	Wirtschaftliche Jugendhilfe: Zuständigkeit und Kostenerstattung - schwierige Fallkonstellationen	10
Aktuelle Rechtsprechung zum Leistungsbegriff in § 86 SGB VIII.....	6	Problemfeld Krankenversicherung in der Praxis der SGB VIII-Bearbeitung und für Vormund:innen - Grundlagen.....	10
		Einkommensermittlung bei Selbstständigen nach § 93 SGB VIII	11

Ausblick auf unsere Fachtagungen: Oktober 2025 bis Dezember 2025

In den mit moderner Konferenztechnik ausgestatteten Seminar- und Veranstaltungsräumen finden unsere jährlichen beliebten Fach- und Arbeitstagungen zu aktuellen Themen aus der Verwaltungspraxis statt. Sie sind eine gute Gelegenheit zum Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Networking mit Berufskolleg:innen.

15.10.2025	Betreuerforum Berlin	www.kbw.de/-BET25
05.11.2025 - 07.11.2025	Personaltage® – Kongress für Tarifrecht, moderne Ausbildung u. Personalentwicklung	www.kbw.de/-PETK25
06.11.2025	Betreuerforum Hofheim	www.kbw.de/-BETH25
10.11. - 11.11.2025	Sozialrecht SGB XII	www.kbw.de/-SOTS25
12.11.2025	Sozialrecht BTHG/SGB IX	www.kbw.de/-SOCT25
18.11.2025	Unterhaltsvorschuss	www.kbw.de/-JUCT25
20.11. - 21.11.2025	Personalvertretungsrecht	www.kbw.de/-PGT25
25.11.2025	Jugendhilfe	www.kbw.de/-JUT25
26.11.2025	Waffenrecht	www.kbw.de/-WTT25
27.11. - 28.11.2025	Ausländerrecht	www.kbw.de/-ORT25
04.12. - 05.12.2025	Beamtenrecht	www.kbw.de/-PES25

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr.

Überblick über die Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII - systematische und strukturelle Einführung in die Rechtsgrundlagen - für Neu-, Quer- und Wiedereinsteiger:innen

Einführungseminar	https://www.kbw.de/~JUE009
17.11. - 18.11.2025 (Berlin)	Code: JUE009 * 395,00 Euro
10.12. - 11.12.2025 (online)	Code: JUE009 * 395,00 Euro
02.02. - 03.02.2026 (online)	Code: JUE009 * 395,00 Euro
26.02. - 27.02.2026 (Berlin)	Code: JUE009 * 395,00 Euro
22.04. - 23.04.2026 (online)	Code: JUE009 * 395,00 Euro
22.06. - 23.06.2026 (Hannover)	Code: JUE009 * 450,00 Euro
21.09. - 22.09.2026 (Berlin)	Code: JUE009 * 395,00 Euro
12.10. - 13.10.2026 (online)	Code: JUE009 * 395,00 Euro
16.11. - 17.11.2026 (Berlin)	Code: JUE009 * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist die Vermittlung eines fundierten ersten Einblicks in das SGB VIII und seine fachpolitischen Kernfragen. Im Studium Sozialer Arbeit ist die systematische Auseinandersetzung mit dem Kinder- und Jugendhilferecht selten ein Schwerpunkt, in der Praxis jedoch besonders relevant. Gerade Einsteiger:innen im Jugendamt stehen bei der Arbeitsaufnahme vor der Herausforderung, sich schnell und umfassend in diese umfangreiche Materie einzuarbeiten. Neben der systematischen Einführung in die Rechtsgrundlagen wird an Fallbeispielen die Umsetzung des Erlernten in die Praxis geübt. Schwerpunkt bilden dabei die Hilfen zur Erziehung.

Schwerpunkte:

- Fachpolitische Entwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts
- Aufbau und Systematik des SGB VIII
- Aufgaben der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- Hilfe durch Unterstützung und Hilfe durch Intervention: der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe
- Voraussetzungen des Rechtsanspruchs Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)
- Hilfen zur Erziehung im Einzelnen (§§ 28 - 35 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
- Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Zielgruppe: Neu- und Wiedereinsteiger:innen, die Grundkenntnisse im Kinder- und Jugendhilferecht und der sozialwissenschaftlichen Praxis benötigen, insbesondere (zukünftige) Fachkräfte im Bereich des ASD, des BSD; Beschäftigte in Sozialämtern, in SGB II-Behörden; Beschäftigte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie weitere Interessierte

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB VIII

Dozent:innen: Frau Réka Fazekas, Volljuristin, langjährige Erfahrung im Kinder- und Jugendhilferecht; Herr Michael Wagner, Leiter eines Kreisjugendamtes

Einführung in das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII): Rechtliche Grundlagen (*Neu*)

Fachseminar	https://www.kbw.de/~JUE009A
27.10. - 28.10.2025 (online)	Code: JUE009A * 395,00 Euro
30.03. - 31.03.2026 (Berlin)	Code: JUE009A * 395,00 Euro

Das Seminar bietet eine fundierte Einführung in das Kinder- und Jugendhilferecht als Teil des Sozialrechts. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle, insbesondere beim Kindeswohl und der Inobhutnahme. Neben theoretischem Wissen ermöglicht ein praxisnaher Ansatz mit Fallbeispielen einen direkten Transfer in den Berufsalltag.

Schwerpunkte:

- Jugendhilfe als Teil des Sozialrechts
- Rechtliche Grundlagen im Grundgesetz - Auftrag der Jugendhilfe
- Historische Entwicklung des Jugendhilferechts
- Jugendhilfe zwischen Jugendhilferecht und Familienrecht
- Struktur und Systematik des SGB VIII
- Aufgaben und Auftrag der öffentlichen Jugendhilfe
- Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII)
- Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung: Kinderschutzmaßnahmen nach dem SGB VIII (§§ 8 und 42 SGB VIII); Aufgaben des Familiengerichts (§§ 1666 und 1666a f. BGB)

Zielgruppe: Neu- und Wiedereinsteigende, die sich grundlegendes Wissen im Kinder- und Jugendhilferecht aneignen möchten, Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), Beschäftigte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie Fachkräfte freier Träger, weitere Interessierte

Arbeitsmittel: SGB VIII

Dozentin: Leonie Steiner, B.A. Soziale Arbeit/Sozialpädagogik

Systematische Einführung in die Arbeit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (§§ 27 ff., 41 SGB VIII)

Einführungsseminar	https://www.kbw.de/~JUE010
24.11. - 25.11.2025 (Berlin)	Code: JUE010 * 445,00 Euro
15.01. - 16.01.2026 (online)	Code: JUE010 * 445,00 Euro
16.03. - 17.03.2026 (Düsseldorf)	Code: JUE010 * 490,00 Euro
21.05. - 22.05.2026 (Berlin)	Code: JUE010 * 445,00 Euro
27.08. - 28.08.2026 (Frankfurt am Main)	Code: JUE010 * 490,00 Euro
30.11. - 01.12.2026 (Berlin)	Code: JUE010 * 445,00 Euro

Im Seminar erhalten die Teilnehmenden eine systematische Einführung in die jeweiligen Hilfearten. Neben den Grundzügen der Bestimmung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit wird auch ein Überblick über die wesentlichen Jugendhilfeleistungen gegeben. Die Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII und die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII werden besprochen. Im Seminar werden die für den Besuch der Spezialseminare erforderlichen Fachkenntnisse vermittelt.

Schwerpunkte:

- Effektive Aktenführung
- Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst
- Leistungsgewährung sicherstellen, insbesondere: Pflegegeldgewährung nach § 39 SGB VIII; finanzielle Abwicklungen mit den Einrichtungen; Krankenhilfe und Pflegeversicherung
- Prüfung der örtlichen Zuständigkeit (§ 86 SGB VIII)
- Abgabe und Übernahme von Jugendhilfefällen
- Kostenerstattung (§§ 89 ff. SGB VIII)
- Grundlagen der Kostenbeitragsberechnung nach §§ 91 ff. SGB VIII

Zielgruppe: Neue Beschäftigte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, die sich grundlegende Fachkenntnisse aneignen wollen

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB VIII, Kostenbeitragsverordnung

Dozent: Herr Andreas Jung, Dipl.-Verwaltungswirt

Wirtschaftliche Jugendhilfe: örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung - Grundlagen

Fachseminar	https://www.kbw.de/~JUE020
27.10. - 28.10.2025 (Düsseldorf)	Code: JUE020 * 450,00 Euro
10.11. - 11.11.2025 (online)	Code: JUE020 * 395,00 Euro
08.12. - 09.12.2025 (online)	Code: JUE020 * 395,00 Euro
19.01. - 20.01.2026 (online)	Code: JUE020 * 395,00 Euro
23.02. - 24.02.2026 (online)	Code: JUE020 * 395,00 Euro
16.03. - 17.03.2026 (Berlin)	Code: JUE020 * 395,00 Euro
27.04. - 28.04.2026 (Berlin)	Code: JUE020 * 395,00 Euro
18.05. - 19.05.2026 (Düsseldorf)	Code: JUE020 * 450,00 Euro
15.06. - 16.06.2026 (online)	Code: JUE020 * 395,00 Euro
13.07. - 14.07.2026 (online)	Code: JUE020 * 395,00 Euro
21.09. - 22.09.2026 (Frankfurt am Main)	Code: JUE020 * 450,00 Euro
12.10. - 13.10.2026 (Düsseldorf)	Code: JUE020 * 450,00 Euro
02.11. - 03.11.2026 (online)	Code: JUE020 * 395,00 Euro
07.12. - 08.12.2026 (online)	Code: JUE020 * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Bestimmungen des SGB VIII über die örtliche Zuständigkeit und die Kostenerstattung ausführlich zu behandeln. Die möglichen Fallkonstellationen werden durch zahlreiche Beispiele veranschaulicht. Fundierte Kenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen über die örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung sind das wesentliche Rüstzeug für Beschäftigte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Fehlerhafte Subsumierung des Sachverhalts führt bei Unterbringungen zur Übernahme von Kosten, die bei richtiger Gesetzesanwendung ein anderer Jugendhilfeträger zu übernehmen hätte. Werden Kostenerstattungsansprüche gegen andere Träger nicht erkannt, entstehen erhebliche finanzielle Verluste. Das Seminar soll Klarheit über die aktuelle Gesetzeslage verschaffen.

Schwerpunkte:

Örtliche Zuständigkeit (§§ 86 - 86d, 87 und 88 SGB VIII)

- Zuständigkeit bei Betreuung Minderjähriger und junger Volljähriger
- Zuständigkeit bei Betreuung in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen
- Verpflichtung zur Fortführung der Leistung bei Zuständigkeitswechsel
- Vorläufige Zuständigkeit, wenn die örtliche Zuständigkeit noch nicht feststeht oder der örtlich zuständige Träger nicht tätig wird
- Zuständigkeit bei Inobhutnahme
- Zuständigkeit bei Leistungen im Ausland

Kostenerstattung (§§ 89 - 89h SGB VIII)

- Erstattungsanspruch bei fehlendem GA
- Erstattungsanspruch bei Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII
- Erstattungsanspruch bei Inobhutnahme
- Erstattungsanspruch bei fortdauernder und vorläufiger Leistungsverpflichtung
- Erstattungsanspruch bei Hilfestellung innerhalb eines Monats nach Einreise aus dem Ausland
- Schutz des Einrichtungsortes
- Umfang der Kostenerstattung

Zielgruppe: Beschäftigte aus Jugendämtern, die sich systematisch Kenntnisse der Wirtschaftlichen Jugendhilfe aneignen oder diese auffrischen möchten

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB VIII

Dozent:innen: Herr Wilfried Ziegler, ehemals langjähriger Leiter eines Jugendamtes; Frau Diana Eschelbach, Juristin, freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht; Frau Michaela Malek, Sachbearbeiterin in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe; Herr Stephan Whaley

Kostenerstattung im SGB VIII zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe**Online-Seminar**

26.02.2026
01.06.2026
06.10.2026

<https://www.kbw.de/-JUE021>

Code: JUE021 * 200,00 Euro
Code: JUE021 * 200,00 Euro
Code: JUE021 * 200,00 Euro

Ziel des Seminars ist die grundlegende Darstellung der Paragraphen zur Kostenerstattung im SGB VIII und die damit einhergehende vertiefende Erläuterung anhand von Fallbeispielen. Zudem werden die allgemeinen Voraussetzungen der Kostenerstattung und die zu berücksichtigenden Fristen besprochen. Bestandteil ist auch die notwendige Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten in Hinblick darauf, welche Informationen für die Prüfung erforderlich sind. Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, grundlegende Kenntnisse für den Umgang mit den Regelungen zu erlangen, um Kostenerstattungsansprüche im Jugendamt erkennen, prüfen und durchsetzen zu können.

Schwerpunkte:

- Kostenerstattung (§§ 89 - 89h SGB VIII)
- Erstattungsanspruch bei: fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt; Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII; Inobhutnahme; fortdauernder und vorläufiger Leistungsverpflichtung; Hilfestellung innerhalb eines Monats nach Einreise aus dem Ausland; Einrichtungsortschutz
- Umfang der Kostenerstattung
- Fristen (§§ 111, 113 SGB X)

Zielgruppe: Beschäftigte in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, mit Vorkenntnissen zur örtlichen Zuständigkeit im SGB VIII

Mitzubringende Arbeitsmittel: aktuelle Textausgabe des SGB VIII (wenn vorhanden)

Dozent:in: Frau Diana Eschelbach, Juristin, freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht

Kostenerstattung und Fristen in der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 111, 113 SGB X)**Online-Seminar**

18.11.2025
27.04.2026
23.11.2026

<https://www.kbw.de/-JUE022>

Code: JUE022 * 145,00 Euro
Code: JUE022 * 145,00 Euro
Code: JUE022 * 145,00 Euro

Bei der Durchsetzung der Kostenerstattungsansprüche nach §§ 89 ff. SGB VIII kommen die Fristen aus dem SGB X zur Anwendung. Diese müssen aber angepasst werden. Es geht dabei um die Ausschlussfrist gem. § 111 SGB X und die Vorgaben für die Verjährung gem. § 113 SGB X. Beide Vorschriften werden praxisnah dargestellt und die Inhalte anhand von Gerichtsentscheidungen und Fallbeispielen vermittelt.

Schwerpunkte:

- Ausschlussfrist (§ 111 SGB X)
- Verjährung (§ 113 SGB X)

Zielgruppe: Personen, insbesondere in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, die mit der Prüfung der Kostenerstattung nach SGB VIII befasst sind

Dozent:in: Frau Diana Eschelbach, Juristin, freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht

Schnittstellen zwischen Wirtschaftlicher Jugendhilfe und Sozialen Diensten**Fachseminar**

10.12.2025 (online)
04.05.2026 (online)
30.11.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-JUE023>

Code: JUE023 * 250,00 Euro
Code: JUE023 * 250,00 Euro
Code: JUE023 * 250,00 Euro

Das SGB VIII mit seinen vielfältigen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe erfordert für seine Umsetzung an vielen Stellen eine gute Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der Sozialen Dienste und den Mitarbeitenden der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Im Seminar werden die Grundzüge erfolgreicher Zusammenarbeit anhand unterschiedlicher Szenarien erläutert und durch Best-Practice-Beispielen verdeutlicht.

Schwerpunkte:

- Stolpersteine vs. Ressourcen für eine gute Zusammenarbeit
- Überblick über die Schnittstellen: örtliche Zuständigkeit; Leistungsgewährung; Kostenheranziehung; Kostenerstattung

Zielgruppe: Mitarbeitende sowie Leitungskräfte in den Sozialen Diensten und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

Dozentin: Frau Diana Eschelbach, Juristin, freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht

Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung für die Kindertagesbetreuung

Fachseminar	https://www.kbw.de/-JUE047
11.03.2026 (online)	Code: JUE047 * 270,00 Euro
24.09.2026 (online)	Code: JUE047 * 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist die Darstellung der Regelungen, bezogen auf den Bereich Kindertagesbetreuung sowie die einschlägige Rechtsprechung. Die Maßnahmen des SGB VIII zur örtlichen Zuständigkeit (§§ 86 ff.) und Kostenerstattung (§§ 89 ff.) gelten grundsätzlich auch für den Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Dabei werden die grundlegend wichtigen Rechtsbegriffe sowie die für den Nachweis wichtigen Unterlagen besprochen. Anhand von Übungsfällen und im gegenseitigen Austausch vertiefen die Teilnehmenden die Inhalte. Die Kostenbeteiligung (§ 90) ist nicht Bestandteil des Seminars.

Schwerpunkte:

- Örtliche Zuständigkeit (§§ 86 ff. SGB VIII)
- Grundregel (§ 86 SGB VIII)
- Verpflichtung zum vorläufigen Tätigwerden
- Definition grundlegender Rechtsbegriffe z. B. gewöhnlicher Aufenthalt, Personensorge, vor Beginn der Leistung
- Kostenerstattung (§§ 89 ff. SGB VIII)
- Erstattungsanspruch bei: fehlendem gewöhnlichem Aufenthalt; bei Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII; bei vorläufiger Leistungsverpflichtung; bei Hilfestellung innerhalb eines Monats nach Einreise aus dem Ausland; wegen Schutzes des Einrichtungsortes
- Umfang der Kostenerstattung
- Fristen (§§ 111, 113 SGB X)

Zielgruppe: Beschäftigte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Bereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Mitzubringendes Arbeitsmittel: aktuelle Textausgabe SGB VIII (wenn vorhanden)

Dozentin: Frau Diana Eschelbach, Juristin, freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht

Beachten Sie bitte die folgenden Online-Seminare:

Die örtliche Zuständigkeit in der Jugendhilfe nach den §§ 86 ff. SGB VIII sicher bestimmen

Online-Seminar	https://www.kbw.de/-WEJUE020
05.02.2026	Code: WEJUE020 * 250,00 Euro
14.10.2026	Code: WEJUE020 * 250,00 Euro

Gewöhnlicher Aufenthalt bei der Prüfung der örtlichen Zuständigkeit im SGB VIII

Online-Seminar	https://www.kbw.de/-WEJUE021
26.11.2025	Code: WEJUE021 * 145,00 Euro
20.05.2026	Code: WEJUE021 * 145,00 Euro
23.11.2026	Code: WEJUE021 * 145,00 Euro

Grundlagen der örtlichen Zuständigkeit nach den §§ 86 und § 87 SGB VIII und der Verweis auf Kostenerstattungen nach § 89ff SGB VIII

Fachseminar	https://www.kbw.de/-JUE025N
13.11. - 14.11.2025 (Berlin)	Code: JUE025N * 395,00 Euro
20.04. - 21.04.2026 (online)	Code: JUE025N * 395,00 Euro
05.10. - 06.10.2026 (Berlin)	Code: JUE025N * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, Sozialarbeiter:innen sowie Sachbearbeiter:innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bei der Bestimmung des örtlich zuständigen Jugendhilfeträgers aktiv zu unterstützen. Insbesondere wird im Seminar dazu beigetragen, das Geflecht aus verschiedenen Anknüpfungsmerkmalen und Rechtsfolgen besser zu durchschauen, die Systematik der gesetzlichen Vorschriften zu verstehen und die notwendigen Rechtsbegriffe entsprechend der neuesten Rechtsprechungen sicher anzuwenden. Vielfältige eigene Übungsmöglichkeiten zur Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit werden im Seminar an Beispielen aus der Praxis gegeben. Mithilfe genauer Fehleranalysen können theoretische Erkenntnisse reflektiert und praktisch angewendet werden. Die gesamte Präsentation wird den Teilnehmenden als Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt.

Schwerpunkte:

- Erarbeitung der Inhalte von Rechtsbegriffen zur Bestimmung des örtlich zuständigen Trägers
- Ausführliche Darlegung der Systematik der gesetzlichen Bestimmungen zur örtlichen Zuständigkeit entsprechend der §§ 86, 86a, 86b und der Inobhutnahmen nach 87 SGB VIII in Einheit mit vielfältigen Übungen an praktischen Beispielen
- Vermittlung effektiver Prüfungsverfahren unter Beachtung der zeitlichen Komponenten Beginn einer Leistung und nach Beginn der Leistung unter Nutzung der bereitgestellten Hilfen

- Hinweise auf neuste Urteile zum Thema
- Verweis auf entsprechende Kostenerstattungsansprüche
- Verständnis und richtige Anwendung der § 86c und § 86d SGB VIII

Zielgruppe: Sozialarbeiter:innen der Regionalen Dienste, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung örtliche Zuständigkeiten zu bestimmen haben; Sachbearbeiter:innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und Beschäftigte der Kitagutscheinstellen. Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse und richtet sich besonders an neue Beschäftigte und an solche, die ihr Wissen im Fachbereich der Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit auffrischen wollen.

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB VIII

Dozentinnen: Frau Gisela Lingner, erfahrene Dozentin im Themenbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe; Frau Janina Schwind, Mitarbeiterin einer Landesbehörde

Beachten Sie bitte die folgenden Online-Seminare:

Aktuelle Rechtsprechung zum Leistungsbegriff in § 86 SGB VIII	
Online-Seminar	https://www.kbw.de/-WEJUE025N
13.11.2025	Code: WEJUE025N * 145,00 Euro
27.04.2026	Code: WEJUE025N * 145,00 Euro
30.11.2026	Code: WEJUE025N * 145,00 Euro

Fallübergaben und fortdauernde Leistungsverpflichtung nach § 86c SGB VIII	
Online-Seminar	https://www.kbw.de/-WEJUE080Z
13.10.2025	Code: WEJUE080Z * 145,00 Euro
18.03.2026	Code: WEJUE080Z * 145,00 Euro
17.06.2026	Code: WEJUE080Z * 145,00 Euro
23.11.2026	Code: WEJUE080Z * 145,00 Euro

Kostenbeteiligung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe - Berechnung von Kostenbeiträgen bei Gewährung Wirtschaftlicher Jugendhilfe für teil- und vollstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen (§§ 91 - 97a SGB VIII)

Spezialseminar	https://www.kbw.de/~JUE040N
13.10. - 14.10.2025 (Berlin)	Code: JUE040N * 395,00 Euro
01.12. - 02.12.2025 (online)	Code: JUE040N * 395,00 Euro
19.01. - 20.01.2026 (online)	Code: JUE040N * 395,00 Euro
16.03. - 17.03.2026 (online)	Code: JUE040N * 395,00 Euro
23.04. - 24.04.2026 (Berlin)	Code: JUE040N * 395,00 Euro
22.06. - 23.06.2026 (Berlin)	Code: JUE040N * 395,00 Euro
14.09. - 15.09.2026 (online)	Code: JUE040N * 395,00 Euro
05.10. - 06.10.2026 (Berlin)	Code: JUE040N * 395,00 Euro
30.11. - 01.12.2026 (online)	Code: JUE040N * 395,00 Euro

Ziel des Seminars sind die Vermittlung von Gesetzesgrundlagen auf dem Stand des KJVVG und die damit verbundenen aktuellen Rechtsprechungen. Anhand von praktischen Übungen vertiefen die Teilnehmenden ihre Fähigkeit, Berechnungen von Kostenbeteiligungen vorzunehmen.

Schwerpunkte:

- Kostenbeiträge für stationäre und teilstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen (§§ 91 ff. SGB VIII)
- Kostenbeitragspflichtige Personen (§ 92 Abs. 1 SGB VIII)
- Heranziehung aus Vermögen der jungen Volljährigen (§ 92 Abs. 1a SGB VIII)
- Erlass/Aenderung/Aufhebung eines Kostenbeitragsbescheids (§ 92 Abs. 2 SGB VIII)
- Beginn der Beitragspflicht, Mitteilung über die Kostenbeitragspflicht (§ 92 Abs. 3 SGB VIII)
- Heranziehungsverbot/Härtefallprüfungen (§ 92 Abs. 4 und 5 SGB VIII)
- Definition und Berechnung des Einkommens sowie Umgang mit zweckgleichen Leistungen (§ 93 SGB VIII)
- Berechnung des Kostenbeitrags anhand der Kostenbeitragstabelle und der KostenbeitragsVO; Berücksichtigung weiterer Unterhaltspflichten
- Einsatz des Kindergeldes (§ 94 Abs. 3 SGB VIII)
- Auskunftspflicht (§ 97a SGB VIII)

Zielgruppe: Beschäftigte aus Jugendämtern, die bereits über Grundkenntnisse im Jugendhilferecht verfügen und ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Rahmen der Heranziehung und Kostenbeteiligung gezielt vervollkommen möchten

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB VIII mit KJVVG, Kostenbeitragsverordnung, Taschenrechner

Dozentinnen: Frau Angela Weyhe, Dipl.-Verwaltungswirtin, langjährige Erfahrungen als Dozentin für Wirtschaftliche Jugendhilfe; Frau Diana Eschelbach, Volljuristin; Frau Michaela Malek, Sachbearbeiterin in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

Kostenheranziehung gem. §§ 91 ff. SGB VIII - aktuelle Rechtsprechung und schwierige Fälle

Online-Seminar	https://www.kbw.de/-WEJUE041
14.10.2025	Code: WEJUE041 * 200,00 Euro
15.01.2026	Code: WEJUE041 * 200,00 Euro
05.05.2026	Code: WEJUE041 * 200,00 Euro
28.09.2026	Code: WEJUE041 * 200,00 Euro

Dieses Webinar, das als Workshop angelegt ist, dient der Vermittlung der aktuellen Rechtslage in Bezug auf schwierige Fälle. Im ersten Teil wird die aktuelle Rechtsprechung vorgestellt. Anschließend wird anhand von Fällen aus der Praxis erläutert, wie sich der Kostenbeitrag für teil- und vollstationäre Leistungen und Maßnahmen ermitteln lässt. Im Online-Seminar besteht die Gelegenheit, praktische Fragen der Teilnehmenden zu bearbeiten. Es wird darum gebeten, diese eine Woche vor Veranstaltungsbeginn dem Kommunalen Bildungswerk e. V. per E-Mail einzureichen.

Schwerpunkte:

- Aktuelle Rechtsprechung
- Berechnung und Festsetzung eines Kostenbeitrags für teil- und vollstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen der Jugendhilfe (§§ 91 ff. SGB VIII)
- Besprechung von Einzelfällen und Fragen aus der Praxis

Zielgruppe: Erfahrene Beschäftigte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, die mit der Berechnung und Festsetzung von Kostenbeiträgen bei teil- und vollstationären Leistungen der Jugendhilfe sowie bei vorläufigen Maßnahmen befasst sind

Dozentin: Frau Diana Eschelbach, Juristin, freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht

Kostenheranziehung der Eltern bei vollstationären Jugendhilfemaßnahmen

Online-Seminar	https://www.kbw.de/-WEJUE040N
13.11.2025	Code: WEJUE040N * 200,00 Euro
25.02.2026	Code: WEJUE040N * 200,00 Euro
10.06.2026	Code: WEJUE040N * 200,00 Euro
04.11.2026	Code: WEJUE040N * 200,00 Euro

Im Online-Seminar werden die rechtlichen Regelungen der Kostenheranziehung der Eltern bei vollstationären Jugendhilfeleistungen wie Heimerziehung und Vollzeitpflege sowie bei Inobhutnahmen dargestellt, die sich in den §§ 91 ff. SGB VIII und der Kostenbeitragsverordnung finden. Die Teilnehmenden bekommen einen Überblick über ein systematisches Vorgehen bei der Prüfung der Voraussetzungen der Kostenbeitragspflicht bis zur Festsetzung der Kostenbeiträge anhand der Kostenbeitragstabelle.

Schwerpunkte:

- Kostenbeiträge für vollstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen (§ 91 SGB VIII)
- Elternteile als kostenbeitragspflichtige Personen (§ 92 Abs. 1 Nr. 5 SGB VIII)
- Erlass eines Kostenbeitragsbescheids (§ 92 Abs. 2 SGB VIII)
- Kostenbeitrag Kindergeld (§ 94 Abs. 3 SGB VIII)
- Beginn der Beitragspflicht, Mitteilung über die Kostenbeitragspflicht (§ 92 Abs. 3 SGB VIII)
- Heranziehungsverbot/Härtefallprüfungen (§ 92 Abs. 4 und 5 SGB VIII)
- Definition und Berechnung des Einkommens (§ 93 Abs. 1 bis 3 SGB VIII)
- Maßgeblicher Zeitraum für das Einkommen (§ 93 Abs. 4 SGB VIII)
- Anwendung der Kostenbeitragstabelle und der KostenbeitragsVO; Berücksichtigung weiterer Unterhaltspflichten
- Auskunftspflicht (§ 97a SGB VIII)

Zielgruppe: Beschäftigte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

Dozentin: Frau Diana Eschelbach, Juristin, freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht

Wirtschaftliche Jugendhilfe aktuell - Update

Spezialseminar	https://www.kbw.de/-JUE085
19.03.2026 (Berlin)	Code: JUE085 * 270,00 Euro
21.05.2026 (Düsseldorf)	Code: JUE085 * 295,00 Euro
24.09.2026 (Frankfurt am Main)	Code: JUE085 * 295,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, aufbauend auf vorhandenem Fachwissen, die gesetzlichen Neuregelungen, die aktuelle Rechtsprechung und fachspezifische Veröffentlichungen der letzten zwölf Monate zu erläutern. Die daraus resultierenden Änderungen bei der Gewährung von Leistungen und der Wahrnehmung von anderen Aufgaben der Jugendhilfe sowie deren Umsetzung in der täglichen Arbeit werden im Teilnehmendenkreis diskutiert.

Schwerpunkte:

- Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe
- Örtliche Zuständigkeit
- Kostenerstattung
- Abgrenzung zu anderen (Sozial-)Leistungen
- Heranziehung zu den Kosten

Zielgruppe: Beschäftigte aus Jugendämtern, die ihre vorhandenen Kenntnisse aktualisieren wollen

Mitzubringende Arbeitsmittel: Textausgabe SGB VIII

Dozent: Herr Wilfried Ziegler, ehemals langjähriger Leiter eines Jugendamtes

Beachten Sie bitte das folgende Online-Seminar:

Wirtschaftliche Jugendhilfe update

Online-Seminar	https://www.kbw.de/-WEJUE085
12.11.2025	Code: WEJUE085 * 145,00 Euro
25.02.2026	Code: WEJUE085 * 145,00 Euro
10.11.2026	Code: WEJUE085 * 145,00 Euro

Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII - Anspruch und Umsetzung in der Praxis

Spezialseminar	https://www.kbw.de/-JUE110N
08.12. - 09.12.2025 (online)	Code: JUE110N * 395,00 Euro
12.01. - 13.01.2026 (online)	Code: JUE110N * 395,00 Euro
23.02. - 24.02.2026 (online)	Code: JUE110N * 395,00 Euro
20.04. - 21.04.2026 (online)	Code: JUE110N * 395,00 Euro
15.06. - 16.06.2026 (Hannover)	Code: JUE110N * 450,00 Euro
28.09. - 29.09.2026 (online)	Code: JUE110N * 395,00 Euro

Im Rahmen der Gewährung von Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung nach §35a SGB VIII agiert das Jugendamt in der Funktion eines Rehabilitationsträgers. Die allgemeinen Vorschriften des SGB IX, Teil 1 sind durch die Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) deshalb seit dem 01.01.2018 zu beachten. Auch die jüngsten Änderungen im SGB VIII, die sich durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ergeben, haben erhebliche Auswirkungen auf die Gewährung von Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, für sie interessante Fragen dem Kommunalen Bildungswerk e. V. vorab mitzuteilen.

Schwerpunkte:

- Leistungsvoraussetzungen nach § 35a SGB VIII
- Abgrenzung der sachlichen Zuständigkeit zu anderen Sozialleistungsträgern
- Koordination der Rehabilitationsleistungen gemäß §§ 14ff SGB IX,
- Erstattungsansprüche zwischen Rehabilitationsträgern,
- Der „neue“ Leistungskatalog der Eingliederungshilfe,
- Das Persönliche Budget,
- Hilfeplanverfahren/Teilhabepflichtverfahren
- Teilhabeverfahrensbericht,
- Fachärztliche Stellungnahme/Gutachten,
- Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang nach §36b SGB VIII
- Beteiligung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Gesamtplanverfahren gemäß § 117 Abs. 6 SGB IX
- Aktuelle Rechtsprechung

Zielgruppe: Beschäftigte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie Leitungskräfte der Jugendämter, die am Entscheidungsprozess dieser Hilfeart beteiligt sind. Das Seminar kann auch für sozialpädagogische Fachkräfte von Interesse sein, die an einem Erfahrungsaustausch interessiert sind.

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB VIII, IX, XII

Dozenten: Herr Michael Wagner, Leiter eines Kreisjugendamtes; Herr Daniel Bravin, Datenschutz-Koordinator eines Landkreises, Pädagoge, Verfahrensbeistand

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen - Praxisprobleme unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung (§ 35a SGB VIII)

Workshop	https://www.kbw.de/-JUE111
04.02.2026 (online)	Code: JUE111 * 270,00 Euro
15.10.2026 (online)	Code: JUE111 * 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, dass Interesse an und den Umgang mit den praktischen Problemen der täglichen Arbeit zu vertiefen. Dieser Workshop dient als Ergänzung zum Seminar „Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII - Anspruch und Umsetzung in der Praxis“ (Code: JUE110N). Die Form eines Workshops soll den Teilnehmenden die Möglichkeit eröffnen, praxisrelevante Fragen und Fälle in kompetenter Runde und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung im Erfahrungsaustausch zu erörtern. Für die Teilnehmenden besteht in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, dem Kommunalen Bildungswerk e. V. Fragen und Problemstellungen bis 14 Tage vorab mitzuteilen. Die folgenden Themenschwerpunkte werden als Diskussionsgrundlage angeboten.

Schwerpunkte:

- Leistungsvoraussetzungen nach § 35a SGB VIII
- Abgrenzung der sachlichen Zuständigkeit zu anderen Sozialleistungsträgern
- Einzelne Hilfearten nach § 35a SGB VIII
- Aktuelle Rechtsprechung
- Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz

Zielgruppe: Beschäftigte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie Leitungskräfte der Jugendämter, die am Entscheidungsprozess dieser Hilfeeart beteiligt sind und ihre Kenntnisse auf diesem Gebiet gezielt vervollständigen möchten. Für einen gewinnbringenden Erfahrungsaustausch ist auch die Teilnahme von sozialpädagogischen Fachkräften erwünscht. Vorkenntnisse werden vorausgesetzt. Der Besuch des Seminars Code: JUE110N ist hilfreich, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB VIII, IX, XII

Dozent: Herr Michael Wagner, Leiter eines Kreisjugendamtes

Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII unter Berücksichtigung des BTHG sowie KJSG

Spezialseminar

20.11. + 21.11. + 24.11.2025 (online)	https://www.kbw.de/~JUE086
22.01. + 23.01. + 26.01.2026 (online)	Code: JUE086 * 395,00 Euro
16.03. - 17.03.2026 (online)	Code: JUE086 * 395,00 Euro
22.06. - 23.06.2026 (Hannover)	Code: JUE086 * 450,00 Euro
24.08. - 25.08.2026 (online)	Code: JUE086 * 395,00 Euro
12.11. + 13.11. + 16.11.2026 (online)	Code: JUE086 * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist die Befähigung der Fachkräfte der Jugendhilfe, selbstständig in dem Aufgabenbereich tätig zu werden und begründete Entscheidungen zu treffen. Seit dem 01.01.2018 stehen viele Jugendämter wie alle anderen Reha-Träger noch mehr vor der Herausforderung, die bei ihnen eingehenden Eingliederungshilfeanträge zügig, effektiv und gesetzeskonform zu bearbeiten. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) trat mit seinem gewichtigen Teil in Kraft: Die allgemeinen Vorschriften des SGB IX (u. a. verfahrensrechtliche Neuerungen), die nunmehr auch für die Jugendhilfeträger zwingend werden, bereiten Schwierigkeiten in der Aktenbearbeitung sowohl für die Sozialen Dienste als auch für die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Dazu kommen noch Abgrenzungsprobleme im Bereich der sachlichen (aber auch örtlichen) Zuständigkeit und der damit zusammenhängenden Kostenerstattung. Zudem sind auch die weiteren Neuerungen ab dem 01.01.2020 im Teil 2 des SGB IX im Bereich der sozialhilferechtlichen Eingliederungshilfe zu beachten. In diesem zweitägigen Seminar werden die komplexen Regeln in Bezug auf die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII praxisnah behandelt.

Schwerpunkte:

- Grundsätzliches zur Eingliederungshilfe
- Jugendhilfe- und sozialhilferechtliche Eingliederungshilfe (im Vergleich): Anspruchsinhaber:innen/Leistungsberechtigte, Anforderungen an die Antragsstellung, materielle Voraussetzungen, Umfang der Leistung/Leistungskatalog, Hilfeplanung/Gesamtplanung, Zuständigkeiten/Zuständigkeitsklärung, Kostenerstattung
- Prüfung im Rahmen des § 10 SGB VIII: Vorrang-Nachrang-Verhältnis
- Vorläufige Sozialleistungen: Regelungen im SGB VIII, SGB I und SGB IX
- BTHG-Struktur und wesentliche Änderungsschritte (Überblick)
- BTHG im Verhältnis zum SGB VIII: Was ändert sich im Jugendhilferecht ab 2018 bzw. 2020?
- SGB IX Teil 1: Verfahrensrecht: Reha-Trägerschaft; Leistungsgruppen, §§ 14 und 15 („Zuständigkeitsklärung“/Leistungsverantwortung), Verfahren (Antrag, (beteiligte) Reha-Träger, Prüfung der Zuständigkeit etc., Fristen und Folgen der Fristverstreichung; Bedarfsermittlung, Gutachten-Beauftragung; Teilhabeplan, Hilfeplan, Gesamtplanung; Teilhabepflichtkonferenz; Kostenerstattung (§ 16 i. V. m. Vorschriften nach dem SGB X)

Zielgruppe: Beschäftigte des SD und der WJH sowie Leitungskräfte der Jugendämter

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB VIII und IX (n. F. ab 2020)

Dozenten: Herr Christoph Grünenwald, Verbandsamtsrat; Herr Daniel Bravin, Datenschutz-Koordinator eines Landkreises, Pädagoge, Verfahrensbeistand

Beachten Sie bitte das folgende Online-Seminar:

Bedeutung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) für die Wirtschaftliche Jugendhilfe

Online-Seminar	https://www.kbw.de/~WEJUE086
13.10.2025	Code: WEJUE086 * 200,00 Euro
29.01.2026	Code: WEJUE086 * 200,00 Euro
22.04.2026	Code: WEJUE086 * 200,00 Euro
05.10.2026	Code: WEJUE086 * 200,00 Euro

Wirtschaftliche Jugendhilfe: Zuständigkeit und Kostenerstattung - schwierige Fallkonstellationen

Workshop

28.01.2026 (online)
18.03.2026 (Berlin)
20.05.2026 (Düsseldorf)
01.07.2026 (online)
23.09.2026 (Frankfurt am Main)

<https://www.kbw.de/~JUE090>

Code: JUE090 * 270,00 Euro
Code: JUE090 * 270,00 Euro
Code: JUE090 * 295,00 Euro
Code: JUE090 * 270,00 Euro
Code: JUE090 * 295,00 Euro

Ziel des Workshops ist die Diskussion komplexer Sachverhalte. In der Praxis der Wirtschaftlichen Jugendhilfe treten hinsichtlich der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit immer wieder rechtlich komplizierte Fallkonstellationen auf. Kostenerstattungsansprüche sowohl innerhalb der Jugendhilfe als auch gegen andere (Sozial-)Leistungsträger müssen erkannt und gegebenenfalls realisiert werden, um finanzielle Einbußen zu vermeiden. Um eine eingehende Beantwortung von Fragestellungen zu ermöglichen, wird gebeten, Fallschilderungen bis vier Wochen vor Seminarbeginn schriftlich beim Kommunalen Bildungswerk e. V. einzureichen.

Schwerpunkte:

- Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe
- Örtliche Zuständigkeit
- Kostenerstattung
- Abgrenzung zu anderen (Sozial-)Leistungen

Zielgruppe: Beschäftigte aus Jugendämtern, die ihre vorhandenen Kenntnisse gezielt vertiefen wollen

Mitzubringende Arbeitsmittel: Textausgabe SGB VIII

Dozent:innen: Herr Wilfried Ziegler, ehemals langjähriger Leiter eines Jugendamtes; Frau Diana Eschelbach, Juristin, freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht

Problemfeld Krankenversicherung in der Praxis der SGB VIII-Bearbeitung und für Vormund:innen - Grundlagen

Spezialseminar

18.03. - 19.03.2026 (online)
16.09. - 17.09.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/~JUE100K>

Code: JUE100K * 410,00 Euro
Code: JUE100K * 410,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden das notwendige Fachwissen zur Übernahme von Krankenhilfe bei Gewährung von Hilfe zur Erziehung nach den §§ 32 - 35 SGB VIII und Eingliederungshilfe gem. § 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII außerhalb des Elternhauses zu vermitteln, zu der der Jugendhilfeträger gem. § 40 Satz 1 SGB VIII verpflichtet ist. Da gemäß § 10 SGB VIII Jugendhilfe gegenüber anderen Sozialleistungen nachrangig zu gewähren ist, muss vor der Gewährung von Krankenhilfe stets geprüft werden, ob vorrangige Ansprüche gegen andere Leistungsträger, insbesondere gegenüber einer einer Krankenkasse, bestehen. Hierfür sind fundierte Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des SGB V erforderlich. Das SGB V räumt die Möglichkeit ein, statt Krankenhilfe zu leisten, Beiträge zu einer freiwilligen Krankenversicherung zu übernehmen. Im Seminar wird erläutert, welche Möglichkeiten der gesetzlichen Versicherung bestehen, insbesondere wer freiwilliges Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse werden kann, welche Voraussetzungen erfüllt und welche Fristen eingehalten werden müssen. Konkrete Probleme der Abrechnung der Krankenhilfe gem. § 264 SGB V und Fragen der Pflegeversicherung werden in diesem Seminar nicht behandelt.

Schwerpunkte:

- Nachrang gegenüber anderen Ansprüchen
- Pflichtversicherungen - insbes. bei (Halb-)waisenrenten (Neuregelungen seit 01.01.2017) und Pflichtversicherung bei Ausbildung (z. B. auch im 2. Bildungsweg)
- Familienversicherung, insbes. für Pflegekinder
- Freiwillige Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse (§ 9 SGB V)
- Obligatorische Anschlussversicherung gem. § 188 (4) SGB V (OAV)
- Mitgliedschaft in einer privaten Krankenkasse
- Mutterschaftsgeld, Elterngeld und Elternzeit
- Grundsätze der Krankenversicherung gem. § 264 SGB V
- Übernahme von Krankenbehandlungskosten für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen (UMA), Möglichkeiten der regulären Versicherung für diesen Personenkreis
- Umfang der Krankenhilfeleistungen gem. § 40 SGB VIII, Übernahme von Kosten, die die GKV ablehnt?
- Zuzahlungen und Eigenanteile
- Versichertenkarte
- Auslandsbezug, Sachleistungs-aushilfe
- Leistungen für volljährige Unionsbürger:innen (§ 6 SGB VIII) - Beachtung des Freizügigkeitsrechts
- Haushaltshilfe
- Erstattungsansprüche
- Betreuer-Haftung

Zielgruppe: Beschäftigte aus Jugendämtern, die ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Wirtschaftlichen Jugendhilfe gezielt vervollkommen möchten und Beschäftigte im Bereich der Amtsvormundschaft, die als Vormunder:innen tätig sind. Das Seminar ist gleichermaßen auch für Vereinsvormund:innen, freiberufliche sowie ehrenamtliche Vormünder:innen geeignet. Hilfreich ist es, mindestens seit einem Jahr in diesem Bereich tätig zu sein.

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB V (aktuelle Version)

Dozent: Herr Jan-Hendrik Pfeiffer

Einkommensermittlung bei Selbstständigen nach § 93 SGB VIII

Spezialseminar

21.10.2025 (online)
11.03.2026 (online)
02.06.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-JUE120>

Code: JUE120 * 270,00 Euro

Code: JUE120 * 270,00 Euro

Code: JUE120 * 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, eine rechtssichere Auswertung und Interpretation der von den antragstellenden Selbstständigen eingereichten Belege zur Einkommensermittlung nach § 93 SGB VIII vorzunehmen. Des Weiteren ergeben sich bei Selbstständigen zahlreiche Besonderheiten bei der Einkommensermittlung. Anhand von Fallbeispielen aus der Praxis werden die Auswertung der Unterlagen und die Einkommensermittlung erarbeitet.

Schwerpunkte:

- Geeignete und notwendige Auskünfte und Belege
- Begriff des Einkommens bei Selbstständigen nach § 93 SGB VIII
- Schema zur Einkommensermittlung bei Selbstständigen nach SGB VIII
- Auswertung von Einnahmen-Überschuss-Rechnungen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Einkommensteuerbescheiden etc.
- Behandlung von Abschreibungen und Investitionsabzugsbeträgen
- Rechtsprechung zur Einkommensermittlung
- Bedeutung „Betriebswirtschaftlicher Auswertungen“ (BWA)
- Interpretation der Privatentnahmen
- (Negative) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Absetzung der Steuern und Versicherungsbeiträge
- Belastungen nach § 93 Abs. 3 SGB VIII (Pauschalabzug oder Nachweis)
- Umsetzung des § 93 Abs. 4 SGB VIII (Einkommen Kalenderjahr) bei Selbstständigen

Zielgruppe: Beschäftigte aus dem Sachgebiet der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, die Kostenbeiträge nach den §§ 91 f. SGB VIII berechnen und mit der Einkommensermittlung nach § 93 SGB VIII befasst sind. Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen im SGB VIII sollten vorhanden sein. Für Fachkräfte, die Beiträge nach § 90 SGB VIII berechnen, wird das Seminar Code: JUB180 „Einkommensermittlung bei Selbstständigen nach § 82 SGB XII“ empfohlen.

Mitzubringende Arbeitsmittel: §§ 91 ff. SGB VIII

Dozent: Herr Dr. Robert P. Maier, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Ihr Wissen ist gefragt!

Das Kommunale Bildungswerk e. V. sucht Sie als nebenamtliche:n Referent:in

Wie dieses Programmheft zeigt, führen wir pro Jahr eine Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen (Seminare und Tagungen) im gesamten Bundesgebiet durch. Wir legen großen Wert auf Praxisnähe. „Aus der Praxis für die Praxis“ ist das Leitmotiv unserer Kurse. Hierfür suchen wir fachkompetente Referent:innen.

Vielleicht haben auch Sie Interesse, Fortbildungsveranstaltungen für das Kommunale Bildungswerk e. V. durchzuführen?

Kontaktieren Sie uns hierfür gerne unter folgender E-Mail-Adresse: planung@kbw.de.

Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung bzw. Abforderung eines Inhouse-Angebots werden diese Teilnahmebedingungen von den Teilnehmenden anerkannt.

1. Seminarorte

Sie sind bei den jeweiligen Veranstaltungen ausgewiesen. Die Seminarräume in Berlin sind rollstuhlgerecht.

2. Seminarzeiten

Tagesseminare beginnen in der Regel um 10:00 Uhr und enden um 16:30 Uhr.

Mehrtägige Seminare beginnen in der Regel am 1. Tag um 09:00 Uhr (Seminarende um 16:30 Uhr), an den Folgetagen um 08:00 Uhr (Seminarende am letzten Seminartag um 14:30 Uhr).

Einzelne Seminare haben eine abweichende Seminarzeit. Beachten Sie bitte hierzu die jeweilige Seminarausschreibung. Der Zeitumfang beträgt pro Seminartag 8 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

3. Teilnahmegebühren

Sie sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung fällig. Die Rechnungen werden in der Regel elektronisch nach dem Seminar versandt. Umsatzsteuer wird auf Grundlage der Befreiungsvorschrift gem. § 4 Nr. 22 Buchstabe a UStG nicht berechnet. Die Kosten für die Tagungen umfassen in der Regel einen umsatzsteuerpflichtigen und einen umsatzsteuerfreien Teil. Einige modulare Kompaktkurse sind auf der Internetseite mit 0,00 Euro ausgestellt. Die genauen Teilnahmegebühren fallen in der bei dem jeweiligen Seminar genannten Höhe an. Der Rechnungsbetrag bei Tagungen enthält die Tagungsgebühren sowie eine Servicepauschale.

4. Rabattmöglichkeit

Auf Antrag können Kund:innen, die im 1. oder im 2. Halbjahr eines laufenden Jahres mindestens acht nichtrabattierte und nichtermäßigte Zwei- oder Drei-Tages-Seminare besucht haben, im Folgezeitraum (während 1 Jahres) ein weiteres Seminar in der Preiskategorie bis 245,00 Euro kostenlos belegen. Fachtagungen, Inhouseseminare und Kompaktkurse sind nicht rabattfähig. Nutzen Sie bitte auch die Möglichkeit des Abschlusses von Rahmenverträgen.

5. Veranstaltungsanmeldung

Die Anmeldung kann nur postalisch, per Fax, E-Mail oder über die Website des KBW e. V. erfolgen. Die Einladung zur Veranstaltung geht den Teilnehmenden bis spätestens **zwei** Wochen vor Seminarbeginn zu. Die Kund:innen werden gebeten, vor dem Erhalt dieser Bestätigung keine Flugscheine, Fahrkarten, Hotelzimmer etc. zu buchen

6. Stornierung und Widerruf

Kund:innen können die erfolgte Buchung von Veranstaltungen stornieren. Die kostenfreie Stornierung muss spätestens 14 Tage vor Beginn postalisch, per Fax oder E-Mail vorliegen (Datum des Poststempels, des Fax- oder E-Mail-Protokolls). Bei Tagungen muss die kostenfreie Stornierung binnen vier Wochen vor Tagungsbeginn zugehen. Erfolgt die Absage zu einem späteren Zeitpunkt – z. B. aus Krankheitsgründen, wegen kurzfristiger Haushaltssperre oder dienstlicher Verhinderung – ist eine Bearbeitungsgebühr von 50 Prozent der Teilnahmegebühr zu entrichten, mindestens jedoch 75,00 Euro, sofern kein Nachweis erfolgt, dass der uns hierdurch entstandene Schaden geringer ist. Bei Nichtteilnahme oder Absage am Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder am Veranstaltungstag wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt.

Verbraucher:innen mit gewöhnlichem Sitz oder Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der europäischen Union (EU) oder des europäischen Wirtschaftsraum (EWR) steht das gesetzliche Widerrufsrecht zu.

7. Stornierungen von Hotelzimmern

Die Stornierungsfrist für Hotelzimmer, die über das Kommunale Bildungswerk e. V. gebucht wurden, beträgt prinzipiell 3 Werktage. Bei späterer Stornierung wird der volle Zimmerpreis fällig. Bitte beachten Sie, dass nur bei Buchung von Hotelzimmern über das Kommunale Bildungswerk e. V. der rabattierte Hotelzimmerpreis in Anspruch genommen werden kann. Bei Eigenbuchung gelten in der Regel höhere Preise, die Erstattung eines möglichen Differenzbetrages durch die Hotels erfolgt nicht. Reisen Sie nach 18:00 Uhr an, teilen Sie dies bitte unbedingt dem jeweiligen Hotel mit, da sonst Ihr Zimmer u. U. neu vergeben wird. Bitte prüfen Sie die Buchungsdaten der Hotelübernachtungen und melden Sie ggf. Unstimmigkeiten umgehend beim Kommunalen Bildungswerk e. V. Bei Abreise ist es erforderlich, zur Bezahlung der Rechnung an der Hotelrezeption auszuchecken. Über die Zahlungsmodalitäten informieren Sie sich bitte vorab im jeweiligen Hotel.

8. Absage von Seminaren

Wird durch das Kommunale Bildungswerk e. V. die Abhaltung einer zugesagten Veranstaltung unverschuldet (z. B. aufgrund unverschuldetem Ausfalls eines:einer Seminarleiter:in, für den:die kein:e, dem Leistungsprofil und Qualifikationen entsprechende:r Ersatzreferent:in gefunden werden kann) unmöglich, werden die Kund:innen unverzüglich über den Ausfall der Veranstaltung informiert. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden ohne Abzug zurückerstattet. Bei Verhinderung eines:einer Referent:in übernimmt nach Möglichkeit eine:r dem Leistungsprofil und Qualifikationen entsprechende:r andere:r Referent:in die Durchführung der Veranstaltung. Dieser Wechsel stellt keinen Stornierungsgrund dar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach § 626 BGB bleibt hiervon unberührt.

9. Urheberrecht, Bild- und Tonaufnahmen, Datenschutz

Sämtliche von uns eingesetzte Seminar- und Tagungsunterlagen - in gedruckter oder digitaler Form – sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung ist ohne Zustimmung von KBW bzw. des Referenten oder der Referentin unzulässig.

Unsere Fachtagungen werden teilweise dokumentiert. Mit Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Kund:innen gleichzeitig einverstanden mit der Herstellung von Bild- und Tonaufnahmen von ihrer Person. Mit der Teilnahme stimmen die Kund:innen der Verbreitung und/oder zeitlich uneingeschränkter Speicherung und Zugänglichmachung des aufgenommenen Bild- und Tonmaterials im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik des Kommunalen Bildungswerk e. V. zu. Sollten die Kund:innen damit nicht einverstanden sein, bitten wir diese um Bekanntgabe gegenüber den Mitarbeitenden des Kommunalen Bildungswerk e. V. vor Ort oder vorab, sodass diesem Wunsch entsprochen werden kann.

Bei Online-Schulungen gilt die Sitzungsteilnahme nur für die angemeldete Person. Eine Weitergabe der übersandten Zugangsdaten ist zudem unzulässig. Ein Verstoß kann zu Nachforderungen führen.

Die Teilnehmenden erklären sich mit Ihrer Anmeldung zur Speicherung und Verarbeitung ihrer mit dem Anmeldeformular erteilten Stammdaten einverstanden. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Seminar- und Tagungsverwaltung sowie -bewerbung erhoben und genutzt. Das Kommunale Bildungswerk e. V. gibt die Daten nicht an unbefugte Dritte weiter. Auf Verlangen der Kund:innen werden die Daten gelöscht, sofern dem gesetzliche Vorgaben nicht entgegenstehen.

10. Versicherungsschutz

Versicherungsschutz der Teilnehmenden durch den Veranstalter besteht nicht.

11. Sonstige Bestimmungen

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, unter Ausschluss der Bestimmungen der United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG, „UN-Kaufrecht“). Bei Verbraucher:innen gilt dies nur insoweit, als hierdurch nicht die Anwendung zwingender Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der:die Nutzer:in seinen:ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, ausgeschlossen wird.

12. Gerichtsstand

Sofern es sich bei dem:der Nutzer:in um einen Kaufmann:frau, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen zwischen den Parteien der Sitz des Kommunalen Bildungswerk e. V.

Anmeldeformular



Wirtschaftliche Jugendhilfe – 09-2025

Kundennummer (falls vorhanden)

Anmeldemöglichkeiten beim KBW e. V.

Internet: www.kbw.de

E-Mail: info@kbw.de

Fax: 030-293350-39

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

Bitte ankreuzen: Präsenzteilnahme Onlineteilnahme

Seminardatum

Gebühr

Seminarcode

Seminardatum

Gebühr

Seminarcode

Seminardatum

Gebühr

Seminarcode

Teilnehmer:in

Vorname, Nachname

Telefon

Berufliche Position

Telefax

E-Mail

Mobil: Für kurzfristige Änderungen zum Seminar

Firmendaten / Rechnungsanschrift

Firma / Organisation / Verwaltung

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Abteilung

Telefon/Telefax

Die kostenlose Stornierungsfrist bei Seminaren beträgt in jedem Fall 2 Wochen vor Seminarbeginn.
Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen (<https://www.kbw.de/teilnahmebedingungen>) und die
Datenschutzerklärung (<https://www.kbw.de/datenschutzerklaerung>) des Veranstalters an.

Hotelzimmerreservierung

Bitte reservieren Sie für mich ein Hotelzimmer wie folgt:

EZ _____ DZ _____ vom _____ bis _____

Preiskategorie bis _____ Euro/Nacht

Bemerkungen

Die kostenlose Stornierungsfrist bei Hotelzimmern beträgt in jedem Fall 3 Werktage.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr.



wissen. teilen. bewegen.


Das Kommunale Bildungswerk e. V. bietet seit 35 Jahren berufsbegleitende Fortbildungen für die öffentliche Verwaltung, Unternehmen aller Branchen und Privatpersonen an.


Jährlich nehmen über 50.000 Teilnehmer:innen an den innovativen Veranstaltungen egal ob in Präsenz, hybrid oder online teil. Die Mehrzahl der Seminare findet im modernen Bildungs- und Kulturzentrum Peter Edel in Berlin statt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

kbw.

Kommunales Bildungswerk e.V.

 Berliner Allee 125
13088 Berlin

 +49 (0)30 293350-0

 info@kbw.de



[kbw.de](https://www.kbw.de)

